

ZENSUS 2011: Durchführung der Wiederholungsbefragung

Die Europäische Union hat für 2011 eine gemeinschaftsweite Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung – den Zensus 2011¹⁾ – angeordnet. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat sich an diesem Zensus beteiligt, denn die aktuellen Bevölkerungs- und Wohnungszahlen basieren auf zunehmend unsicheren Fortschreibungen. Wesentliche Grundlage für diese Bevölkerungszahlen waren für das frühere Bundesgebiet Ergebnisse der Volkszählung 1987 und für das Gebiet der ehemaligen DDR ein Abzug des Zentralen Einwohnerregisters aus dem Jahr 1990. Mit dem Zensus 2011 wurde in Deutschland ein neues Verfahren eingeführt: Beim registergestützten Zensus wurden hauptsächlich vorhandene Verwaltungsregister – vor allem Melderegister und Register der Bundesagentur für Arbeit – genutzt.

Informationen über die Gebäude und Wohnungen, die nicht durch die Verwaltung erfasst waren, wurden direkt bei den Gebäude- und Wohnungseigentümern erhoben.

Anders als bei traditionellen Volkszählungen wurden zusätzliche Merkmale wie Bildung und Ausbildung nicht bei der gesamten Bevölkerung erhoben, sondern in einer bundesweiten Stichprobe²⁾ bei etwa 10 Prozent (Erstbefragung der so genannten Haushaltsstichprobe) der Einwohner.

Als qualitätssichernde Maßnahme wurde, nach der durch die kommunalen Erhebungsstellen durchgeführten Haushaltsstichprobe³⁾, eine Wiederholungsbefragung durchgeführt. Diese wurde durch das Zensusgesetz 2011 vorgegeben und lag in Niedersachsen in der Verantwortlichkeit des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN). Ziel dieser Wiederholungsbefragung war die Überprüfung der Qualität von etwa 5 Prozent der Stichprobenergebnisse (Erstbefragung) im Hinblick auf die festgestellte Einwohnerzahl.

Im Rahmen der Wiederholungsbefragung wurden niedersachsenweit 32 375 Personen mit einem verkürzten Fragebogen ein zweites Mal zu ihren Lebensverhältnissen am 09. Mai 2011, Stichtag des Zensus, befragt.

Die Erhebungsstelle der Wiederholungsbefragung im LSKN wurde in einem eigenen Bereich eingerichtet (s. Abb. 1).

1) Vgl. Thomsen, M. Zensus 2011 – Ein Überblick, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 4 (2010), S. 170-175.

2) Vgl. Loth, A., Lange, J., Rohrschneider, L. Zensus 2011 – Ziehung der Stichprobe und Durchführung der Haushaltebefragungen, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 2 (2011), S. 86-89.

3) Vgl. Rohrschneider, L. Zensus 2011 – Durchführung der Haushaltsstichprobe und Einrichtung von Erhebungsstellen in Niedersachsen, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 9 (2010), S. 462.



Abb. 1

In diesem Bereich fanden alle Arbeitsschritte rund um die Erhebung statt. Folgende Abbildungen ermöglichen einen Einblick in die Einrichtung der Erhebungsstelle (s. Abb. 2 und 3). In der Erhebungsstelle waren in Hochzeiten 15 bis 20 Mitarbeiter im Einsatz. Zeitweise bedurfte es der Unterstützung von Kollegen aus anderen Gebieten des Zensus (Gebäude- und Wohnungszählung⁴⁾, Register⁵⁾, Sonderbereiche⁶⁾). Weiterhin wurde eine Telefonhotline eigens für die Wiederholungsbefragung in Betrieb genommen. Hier wurden im gesamten Erhebungszeitraum sämtliche Anrufe von Interviewern und auskunftspflichtigen Personen entgegengenommen.

Vorbereitend auf die Durchführung der Erhebung wurden Interviewer über diverse Plattformen, z. B. über die Agenturen für Arbeit, über Dienststellen des Landes, Landesbehörden im Intranet oder auch Universitäten und Hochschulen geworben. Diese Stellen wurden mit Informationsmaterial in Form von Plakaten, Flyern und Aufgabenbeschreibungen rund um die Wiederholungsbefragung versorgt. Zusätzlich schaltete der LSKN eine Pressemitteilung zur Interviewersuche. Um auch die Möglichkeit der

4) Vgl. Thomsen, M. Zensus 2011 – Gebäude- und Wohnungszählung, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 3 (2011), S. 130-133.

5) Vgl. Kleber, B., Maldonado, A., Scheuregger, D., Ziprik, K. Aufbau des Anschriften- und Gebäuderegisters für den Zensus 2011, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 7 (2009), S. 629-640.

6) Vgl. Thomsen, M. Zensus 2011 – Erhebung an Sonderanschriften, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 1 (2011), S. 33-36.



Abb. 2



Abb. 3

Online-Anmeldung zu gewährleisten, wurde auf der Internetseite des LSKN ein „Kontaktformular“ eingerichtet, mit welchem sich interessierte Bürgerinnen und Bürger für die Interviewertätigkeit anmelden konnten. Selbstverständlich wurden auch alle Kolleginnen und Kollegen des LSKN samt Außenstellen über die Interviewertätigkeit informiert. Nach dieser Abfrage konnten bereits erfahrene Interviewer, z. B. aus dem Mikrozensus⁷⁾, für die Wiederholungsbefragung gewonnen werden. Die Bearbeitung der Anmeldungen und die Aufnahme der an der Interviewertätigkeit interessierten Personen erstreckten sich über einen Zeitraum von ungefähr fünf Monaten. Im Anschluss wurden die ausgewählten Interviewer geschult. Die Schulungen erfolgten in zwei Wellen. Von Ende März

7) Mikrozensus: An dieser statistischen Erhebung ist jährlich 1 Prozent der deutschen Privathaushalte beteiligt. In Niedersachsen sind davon ca. 34 000 Haushalte mit rund 70 000 Personen betroffen.

bis Mitte Mai 2011 wurden in 20 Schulungen der ersten Welle 397 Interviewer geschult. In ländlichen Gebieten konnte die erforderliche Anzahl von Interviewern leider nicht sofort geworben werden. Daher folgten in einer zweiten Welle von Ende Juli bis Anfang Dezember 2011 weitere neun Schulungen mit 72 Interviewern. Niedersachsenweit wurden die Schulungen in 16 verschiedenen Gemeinden durchgeführt und dauerten bis zu vier Stunden. Bereits in diesen Schulungen erhielten die Interviewer ihre Erhebungsunterlagen vom LSKN, so dass sich diese vor Beginn der Befragungen ein Bild von den zu befragenden Gebieten machen konnten.

Die Befragungen starteten im Juli 2011 und erstreckten sich bis ins Frühjahr 2012. Die Interviewer hatten die Möglichkeit, eine Vorbegehung ihrer Gebiete durchzuführen, d. h., dass die jeweilige Anschrift aufgesucht und sich über die Gegebenheiten vor Ort informiert wurde. Diese Vorbegehungen wurden durch viele Interviewer wahrgenommen, um sich später bei den Befragungen besser und schneller zurechtfinden zu können.

Sämtliche Befragungen wurden durch die 415⁸⁾ aktiven Interviewer schriftlich angekündigt und durch ein persönliches Interview oder per Selbstaussfüllung der Auskunftspflichtigen, schriftlich oder online⁹⁾, geführt. An den zu erhebenden Anschriften waren alle Personen zu befragen, welche zum Stichtag des Zensus dort wohnten. Konnten die auskunftspflichtigen Bürgerinnen und Bürger den angekündigten Termin nicht wahrnehmen, so war es möglich, einen neuen Termin mit dem jeweiligen Interviewer zu vereinbaren. Kam auch dieser Termin nicht zustande, wurden die Unterlagen zu dieser Anschrift von den Interviewern an den LSKN übergeben. Die Übersendung der Fragebogen an die auskunftspflichtigen Personen wurde anschließend postalisch durch den LSKN vorgenommen.

Nach Abschluss der Befragungen mussten die Erhebungsunterlagen durch die Interviewer an den LSKN übergeben werden. Es konnte den in ganz Niedersachsen verstreuten Interviewern nicht zugemutet werden, die Unterlagen persönlich beim LSKN in Hannover einzureichen. Eine postalische Rücksendung an den LSKN war aus Datenschutzgründen jedoch untersagt. Um die Abgabe dieser Unterlagen trotzdem zu gewährleisten, wurden – hauptsächlich in den vorhandenen kommunalen Erhebungsstellen der Haushaltsstichprobe (*Erstbefragung*) – 40 Sammelstellen eingerichtet. Selbst nach Einrichtung dieser Sammelstellen mussten manche Interviewer Wege von bis zu 80 Kilometern auf sich nehmen, um eine „benachbarte“ Sammelstelle zu erreichen. Die Rückgabe verlief ohne gravierende Probleme; nur die sukzessive Abgabe der Unter-

8) Geschult wurden 469 Interviewer, davon waren 415 aktiv. Die Differenz setzt sich aus Reservekräften bzw. Interviewern, welche nach ihrer Schulung von der Tätigkeit zurücktraten, zusammen.

9) IDEV-Verfahren (Internet Datenerhebung im statistischen Verbund).

lagen wurde – durch die weite Entfernung zur jeweiligen Sammelstelle – von manchen Interviewern nicht eingehalten. Um die äußerst sensiblen Unterlagen nach Hannover zu transportieren, wurden mithilfe des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen (ZFN) 65 Fahrten zur Abholung organisiert und realisiert. Auf diesen Touren wurde stets gewährleistet, dass die Unterlagen bewacht waren. So war beispielsweise ein Abstellen des Fahrzeuges ohne Bewachung nicht erlaubt.

Für die Rücklaufbearbeitung der Erhebungsunterlagen inklusive der Fragebogen sowie für alle weiteren Bearbeitungsschritte der Wiederholungsbefragung wurden eigens Fachanwendungen vom Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalens (IT.NRW) konzipiert. Im LSKN wurden alle durch die Interviewer bearbeiteten Erhebungsunterlagen auf Vollständig- und Vollständigkeit sowie Plausibilität überprüft (s. Abb. 4). Bei Unklarheiten im Rahmen der Erhebung wurden die Interviewer kontaktiert und der jeweilige Sachverhalt geklärt.

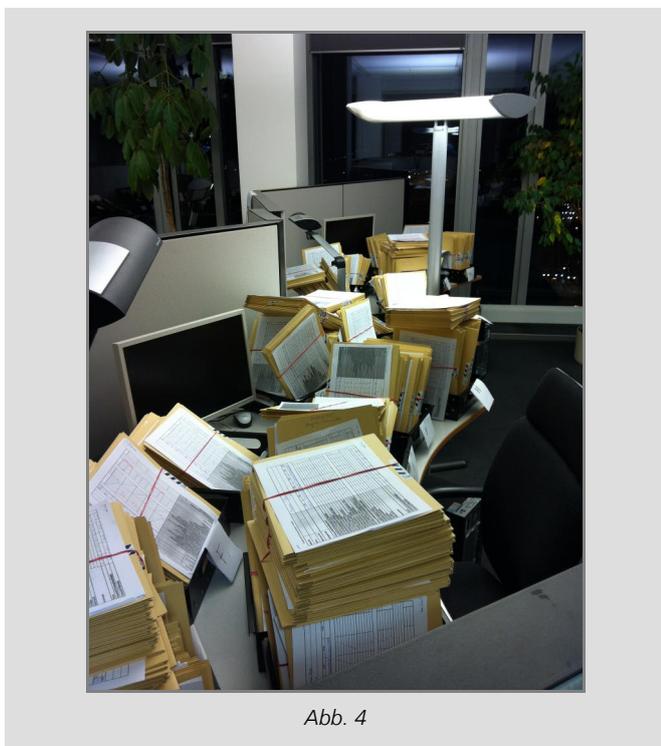


Abb. 4

An die Bürgerinnen und Bürger, welche ihrer Auskunftspflicht nicht nachkamen, wurden vom LSKN Erinnerungs- bzw. Mahnschreiben bis hin zu Zwangsgeldbescheiden verschickt. Um hier die Übersicht zu bewahren, wurden

die einzelnen Fälle nach Fristen sortiert (s. Abb. 5). Der Abschluss eines Falles konnte sich beim Durchlaufen aller Stufen und unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen¹⁰⁾ bis zu zehn Wochen hinziehen. Insgesamt wurden hier knapp 3 000 Fälle (Haushalte oder Personen) bearbeitet; davon erhielten zum Abschluss der Erhebung 136 Haushalte einen Zwangsgeldbescheid zugesandt. Diese Fälle wurden zur weiteren Bearbeitung an die Rechtsabteilung des LSKN übermittelt.

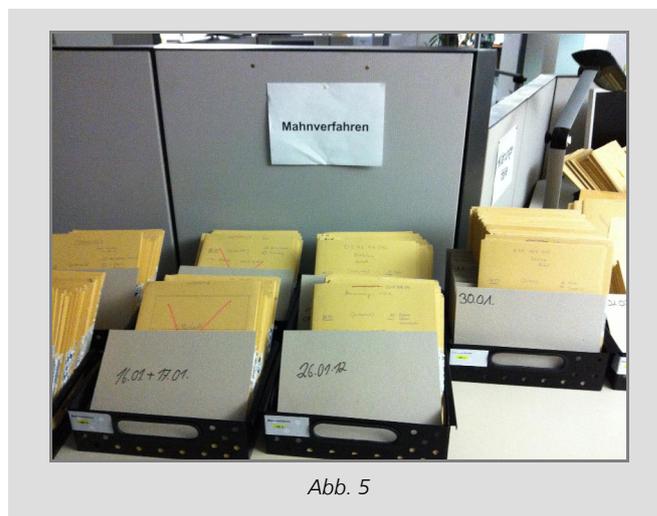


Abb. 5

Die Daten wurden im Anschluss an die Durchführung der Erhebung maschinell und manuell aufbereitet; zu einem späteren Zeitpunkt folgen dann die Qualitätssicherung und die Auswertung. Sie dienen der Absicherung der Ergebnisse der Haushaltsstichprobe im Hinblick auf die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. Erkenntnisse, welche aus den aufbereiteten und ausgewerteten Daten der Wiederholungsbefragung gewonnen werden, dienen auch als Grundlage der Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualität der Ergebnisse zukünftiger Zensen.

Fazit

Der zeitliche Abstand zwischen der Haushaltsstichprobe (*Erstbefragung*) und der Wiederholungsbefragung, welche aus organisatorischen Gründen teilweise deutlich nach dem Stichtag 09. Mai 2011 lag, erschwerte in manchen Fällen die Erhebung im Hinblick auf die Existenzfeststellung von Personen.

¹⁰⁾ Die Fristen für die jeweiligen Schritte im Erinnerungs- und Mahnwesen betragen 14 Tage plus 2 Tage Postweg.